



STANDORTBESTIMMUNG
STUDENTENWERKE 2020

STANDORTBESTIMMUNG

STUDENTENWERKE 2020

WARUM EINE »STANDORTBESTIMMUNG STUDENTENWERKE 2020« ?

Angesichts eines Rekordhochs von Studierenden sowie des von zahlreichen Reforminitiativen ausgelösten Wandels des deutschen Hochschulsystems will das Deutsche Studentenwerk (DSW) mit dieser Standortbestimmung den Rahmen für die künftige Arbeit der 58 Studentenwerke in Deutschland abstecken.

Welche Herausforderungen kommen auf sie zu? Welchen Erwartungen sehen sich die Studentenwerke gegenüber, seitens der Studierenden, der Hochschulen und der Politik? Welche gesetzlichen, finanziellen, politischen Rahmenbedingungen benötigen sie, um ihren staatlichen Auftrag am besten erfüllen zu können?

Auf diese Fragen wollen wir mit dieser Standortbestimmung Antworten liefern, die auch über 2020 hinausreichen. Wir richten uns an die Politik, an die Studierenden selbst, an die Hochschulen, an die Hochschulstädte, die interessierte Öffentlichkeit, und nicht zuletzt an die Mitarbeiter/innen der Studentenwerke.

Uns geht es darum, die besondere Charakteristik der Studentenwerke als soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors in Deutschland herauszuarbeiten, und uns geht es darum, darzustellen, wie breitgefächert das Leistungsportfolio der Studentenwerke ist.

Die Studentenwerke können dazu beitragen, dass das deutsche Hochschulsystem die von der Politik gesetzten Ziele erfüllt: Steigerung des Studienerfolgs, Internationalisierung, Hochschulprofilierung, mehr soziale Durchlässigkeit, Chancengleichheit. Insofern geht es uns auch darum, Handlungsfelder und deren künftige Anforderungen sowie zugleich Kooperationsmöglichkeiten zur Realisierung dieser Ziele zu identifizieren.

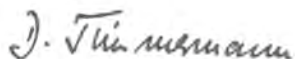
Erarbeitet wurde diese Standortbestimmung von einer elfköpfigen Arbeitsgruppe; sie wird auf den folgenden Seiten kurz vorgestellt. Den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe gebührt unser verbindlicher Dank.

Ein besonderer Dank gilt den Wissenschaftlern und externen Experten, die uns beraten haben:

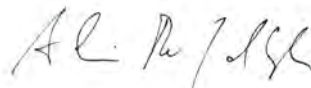
- Prof. Dr. Dietmar Bräunig, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. Klaus Dicke, ehemaliger Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Peter Gemmeke, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Dr. Ulrich Heublein, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover
- Ulrich Müller, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh
- Prof. Dr. Wilfried Müller, ehemaliger Rektor der Universität Bremen
- Dr. Joachim Rock, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas von Holt, Bonn
- Sascha Voigt de Oliveira, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prof. Dr. André Wolter, Humboldt-Universität zu Berlin

Diesen Text haben die im Deutschen Studentenwerk organisierten
58 Studentenwerke auf der 75. DSW-Mitgliederversammlung am
3. Dezember 2014 einstimmig verabschiedet.

Berlin, im Mai 2015



Prof. Dr. Dieter Timmermann
Präsident des
Deutschen Studentenwerks
dieter.timmermann@studentenwerke.de



Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär des
Deutschen Studentenwerks
madh@studentenwerke.de

AN DIESER STANDORTBESTIMMUNG HABEN MITGEARBEITET



Benjamin Heinrichs
Ilmenau, studentisches
Mitglied im Verwaltungsrat
des Studentenwerks
Thüringen



Ulrike Laux
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Darmstadt



Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär des
Deutschen Studentenwerks



Jörg Lücken
Geschäftsführer des
Akademischen
Förderungswerks, Bochum



Katharina Mahrt
Kiel, studentisches Mitglied
im Vorstand des Deutschen
Studentenwerks



Petra Mai-Hartung
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Berlin



Heinz Ludwig Mohrmann
Geschäftsführer des
Studentenwerks Bremen



Prof. Dr. Dieter Timmermann
Präsident des Deutschen
Studentenwerks



Dirk Reitz
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Aachen



Dr. Ralf Schmidt-Röh
Geschäftsführer des
Studentenwerks Thüringen



Josef Tost
Geschäftsführer
des Studentenwerks
Oberfranken



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer des
Studierendenwerks
Mannheim



André Schnepfer
Münster, studentischer
Vizepräsident des Deutschen
Studentenwerks

Stand: Dezember 2014

INHALT

3 WARUM EINE »STANDORTBESTIMMUNG STUDENTENWERKE 2020«?

6 AN DIESER STANDORTBESTIMMUNG HABEN MITGEARBEITET

11 VORBEMERKUNG

13 WER SIND WIR – WO STEHEN WIR?

16 WAS KOMMT IM HOCHSCHULSYSTEM AUF UNS ZU?

17 Studierendenhoch über 2020 hinaus

17 Hochschulen zwischen Diversität, Studienerfolg und Differenzierung

18 Herausforderungen für die Studentenwerke

19 WAS TUN WIR SELBST?

19 Studentenwerke wirken nachhaltig

21 Hochschulgastronomie

22 Studentisches Wohnen

22 Studienfinanzierung

23 Kinderbetreuung

23 Beratungs- und Unterstützungsangebote

24 Kultur

25 Internationales

27 WAS BRAUCHEN WIR?

- 27 Gesetzliche Verankerung des Zusammenwirkens von Hochschulen und Studentenwerken
- 28 Rechtsaufsicht über die Studentenwerke
- 29 Governance-Strukturen
- 29 Gesetzliche Verankerung weiterer Aufgaben der Studentenwerke
- 30 Steuerrecht
- 30 EU-Recht
- 31 Finanzierung der Studentenwerke
- 31 Hochschulgastronomie
- 32 Wohnen
- 32 Studienfinanzierung
- 33 Beratungs- und Unterstützungsangebote
- 33 Kultur
- 33 Internationales

34 MIT WEM MÜSSEN WIR KOOPERATIONEN AUSBAUEN?

- 34 Hochschulen
- 35 Hochschulstädte
- 35 Studierende und Studierendenschaften
- 36 Partner in Staat und Gesellschaft
- 36 Zusammenarbeit der Studentenwerke
- 37 Internationale Partner

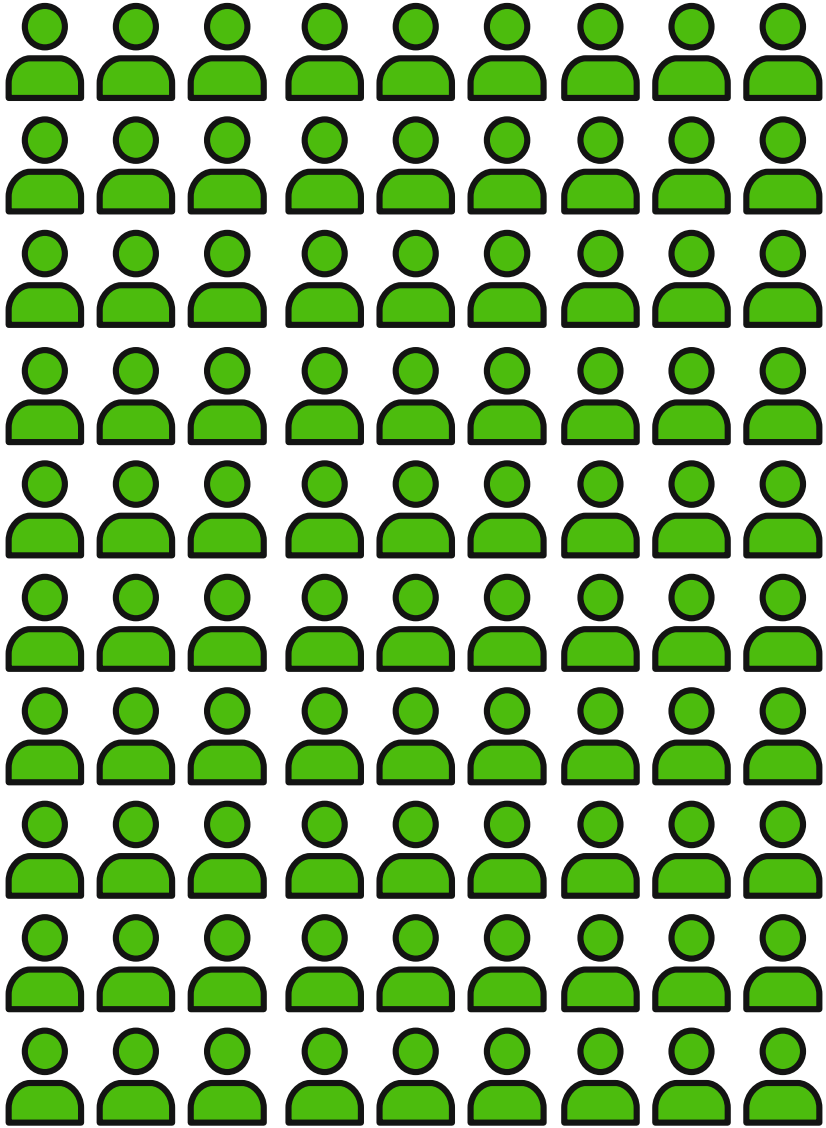
38 FAZIT

VORBEMERKUNG

Die Studentenwerke wurden nach dem Ersten Weltkrieg als Selbsthilfeinitiativen von Studierenden und Lehrenden gegründet. Auf der Basis von Ländergesetzen wurden sie spätestens in den 1970er Jahren in Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine oder Stiftungen umgewandelt. Mit der deutschen Wiedervereinigung wurde das erfolgreiche Kooperationsmodell von – für Forschung und Lehre zuständigen – Hochschulen und – für die sozialen Belange der Studierenden verantwortlichen – Studentenwerken auch wieder in den neuen Bundesländern etabliert.

Die Rahmenbedingungen von Hochschulen und Studentenwerken haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Die Studienreform, hohe Studierendenzahlen, die Internationalisierung des Hochschulwesens, demografisch bedingter Fachkräftemangel und zugleich immer weiter sinkende öffentliche Zuschüsse stellen die Studentenwerke künftig vor erhebliche Herausforderungen. Auf diese Veränderungen geben die von den Studentenwerken und Studierendenwerken¹ zuletzt 1987 und 1992 beschlossenen Programme sowie die Qualitätsziele von 2004 nur noch unzureichend Antworten. Mit dieser Standortbestimmung wollen die im Deutschen Studentenwerk e.V. organisierten 58 Studentenwerke aufzeigen, wie eine bedarfsgerechte Versorgung der Studierenden in den kommenden Jahren gesichert werden kann. Diese Standortbestimmung richtet sich an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, an Kooperationspartner und an die Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken selbst.

¹ Im weiteren Verlauf wird im Hinblick auf die Lesefreundlichkeit nur von Studentenwerken gesprochen.

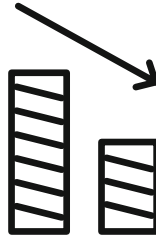


WER SIND WIR – WO STEHEN WIR ?

Die Studentenwerke sind soziale Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Bildungssektors. Sie wirken im Auftrag der Länder gemeinsam mit den Hochschulen zum Wohl der Studierenden und sichern die Versorgung der mehr als 2,5 Mio. Studierenden an mehr als 300 Hochschulen. Mit ihren Service- und Beratungsangeboten ermöglichen sie, dass Studieren unabhängig von der sozialen Herkunft gelingt. Zugleich tragen sie zur Profilierung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Die Studentenwerke sind gemeinnützig tätig, und ihr Handeln folgt unternehmerischen Grundsätzen und Verfahrensweisen. Sie sind an ihren Standorten nicht zu unterschätzende Wirtschaftsfaktoren. Die Studentenwerke bieten ein breites und vernetztes Leistungsangebot von Verpflegung über Wohnen, Studienfinanzierung, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kinderbetreuung, Internationales bis hin zu Kultur. Das Angebot folgt den Bedürfnissen der Studierenden und beinhaltet daher eine hochschul- und standortübergreifende Versorgung, auch an nicht wirtschaftlichen Standorten. Die Studentenwerke zeichnen sich damit durch ein Alleinstellungsmerkmal im Hochschulbereich aus, und sie verstehen sich in diesen Leistungsbereichen auch als Partner der Hochschulen.

Die Studentenwerke finanzieren sich (Stand 2014) im Bundesdurchschnitt zu 65% aus Leistungsentgelten, Umsatzerlösen und Mieten, zu 6% aus dem Aufwendungsersatz für den Vollzug der Ausbildungsförderung, zu 14% aus den Beiträgen der Studierenden und zu 10% aus Zuschüssen des jeweiligen Bundeslandes zum laufenden Betrieb. Die Studentenwerke erwirtschaften die für ihre Arbeit benötigten Mittel insoweit in hohem Maße selbst.



In diesem Kontext ist kritisch anzumerken, dass die Zuschüsse der Länder seit über zwei Jahrzehnten stetig von 240 Mio. auf 140 Mio. Euro in 2014 gesunken sind. Der Rückgang kann nur im Ansatz über steigende Sozialbeiträge der Studierenden substituiert werden. Auch bei der Förderung des Kapazitätsausbaus zeigt sich der negative Trend: Die Studienkapazitäten wuchsen über die Hochschulpakete seit 2007 mit öffentlicher Förderung um 30 %, die soziale Infrastruktur, v. a. die Wohnheimkapazitäten, dagegen mit öffentlicher Förderung nur um 4 %. Dieses führt zu Kapazitätsengpässen, die sich u. a. regional in drastischen Unterbringungsproblemen für Studierende mit geringeren finanziellen Möglichkeiten, langen Warteschlangen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen oder einer das Angebot übersteigenden Beratungsnachfrage ausdrücken.

Die Studentenwerke sind auch in Zukunft auf staatliche Zuschüsse angewiesen, wenn sie die gesetzlich verankerte indirekte² Förderung der Studierenden nachhaltig sichern sollen. Wie sehr die Studierenden auf diese indirekte Förderung angewiesen sind, zeigen seit über 60 Jahren regelmäßig die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks. Den Daten der 20. Sozialerhebung von 2013 zufolge ist die Bedeutung der sozialen Infrastruktur des Studiums für Bachelor-Studierende gegenüber Studierenden in »alten« Studiengängen noch gestiegen. Sie wohnen häufiger im Wohnheim, essen häufiger in der Mensa, das BAföG spielt für sie eine größere Rolle und sie haben einen höheren Beratungsbedarf:

² Zur Erläuterung: Unterschieden wird in direkte und indirekte Förderung der Studierenden. Die direkte Förderung umfasst z. B. direkte Geldleistungen wie BAföG, Stipendien o.ä. an einzelne Studierende, die indirekte Förderung besteht dagegen in der Förderung der Studentenwerke, deren Leistungen von allen Studierenden genutzt werden können.

VERPFLEGUNG: 82% der Studierenden nutzen im Durchschnitt mindestens dreimal in der Woche die Angebote der Mensen und Cafeterien.



WOHNEN: Das Studentenwohnheim ist mit einer Miete von durchschnittlich 228 Euro die weitaus preisgünstigste Wohnform und wird besonders von Studienanfänger/innen sowie ausländischen Studierenden nachgefragt. Rund die Hälfte der Wohnheimbewohner/innen gehört dem unteren studentischen Einkommensquartil an.

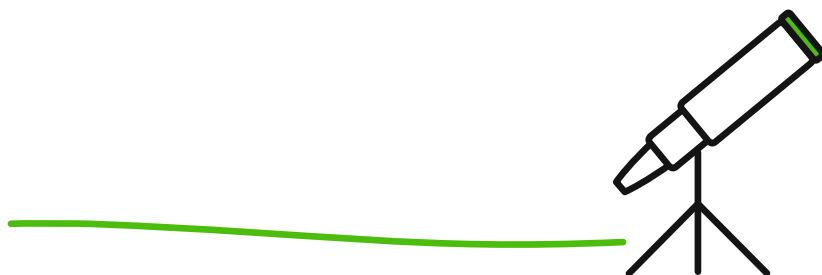
STUDIENFINANZIERUNG: Die Studierenden haben aus Elternunterhalt, Erwerbstätigkeit und BAföG im Monat durchschnittlich zwar 864 Euro zur Verfügung, die Hälfte jedoch nur bis zu 820 Euro, ein Viertel gar weniger als 675 Euro und immerhin 20% nur bis zu 600 Euro.

KITA: 101.000 Studierende (5%) sind Eltern, 11% davon alleinerziehend. Rund 30% der Kinder sind noch nicht ein Jahr und mehr als 50% der Kinder unter drei Jahren alt. Über drei Viertel (77%) der Kinder sind im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter und daher auf adäquate studierendengerechte Betreuungsangebote angewiesen.



BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE: 61% der Studierenden, darunter insbesondere ausländische Studierende, artikulieren seit Jahren Beratungs- und Unterstützungsbedarf, u. a. zur Finanzierung des Studiums, zur Krankenversicherung, zu psychosozialen Faktoren etc. 7% aller Studierenden haben eine Behinderung oder chronische Krankheit und benötigen entsprechende Unterstützung.

INTERNATIONALES: Rund 11% der Studierenden in Deutschland kommen aus dem Ausland, 23% haben einen Migrationshintergrund. Jeweils rund 40% der ausländischen Studierenden artikulieren große Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, der Integration in Deutschland und der Studienfinanzierung.



WAS KOMMT IM HOCHSCHULSYSTEM AUF UNS ZU ?

Das deutsche Hochschulsystem hat sich in den vergangenen 20 Jahren stark verändert. Inzwischen

- unterhalten rund 280 Hochschulen in Deutschland internationale Kooperationen
- sind über 80% der Studiengänge auf das gestufte Bachelor- und Master-System umgestellt

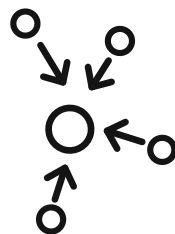
- beträgt die Studierquote über 50%
- studieren mehr als 2,5 Mio. Menschen und darunter über 280.000 ausländische Studierende in Deutschland
- haben Differenzierung, Wettbewerb sowie neue Formen und Standorte unter den Hochschulen zugenommen

STUDIENDENHOCH ÜBER 2020 HINAUS

Die jährlichen Studienanfänger- und insgesamt die Studierendenzahlen werden laut Prognose der Kultusministerkonferenz über 2020 hinaus auf hohem Niveau bleiben und erst danach bundesweit leicht zurückgehen. Der mögliche Rückgang kann sich durch eine weiter steigende Studierquote abschwächen, insbesondere wenn die politisch gewünschte Öffnung der Hochschulen für bislang eher hochschulferne Gruppen realisiert wird. Hier besteht Nachholbedarf, denn in Deutschland studieren im internationalen Vergleich bislang weniger Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern, z. B. ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung, mit Migrationshintergrund etc.

HOCHSCHULEN ZWISCHEN DIVERSITÄT, STUDIENERFOLG UND DIFFERENZIERUNG

Die Länder verankern in steigendem Maße über die Hochschulverträge die stärkere Berücksichtigung heterogener Studierendengruppen, ebenso höhere Studienerfolgsquoten ihrer Studierenden. Hochschulbildung weitet sich daher auf mehr und unterschiedliche Studierende aus. Die Lernvoraussetzungen und Lernstile der Studierenden werden heterogener, Lern- und Motivationsschwierigkeiten bereits in den ersten Semestern signifikanter, und die



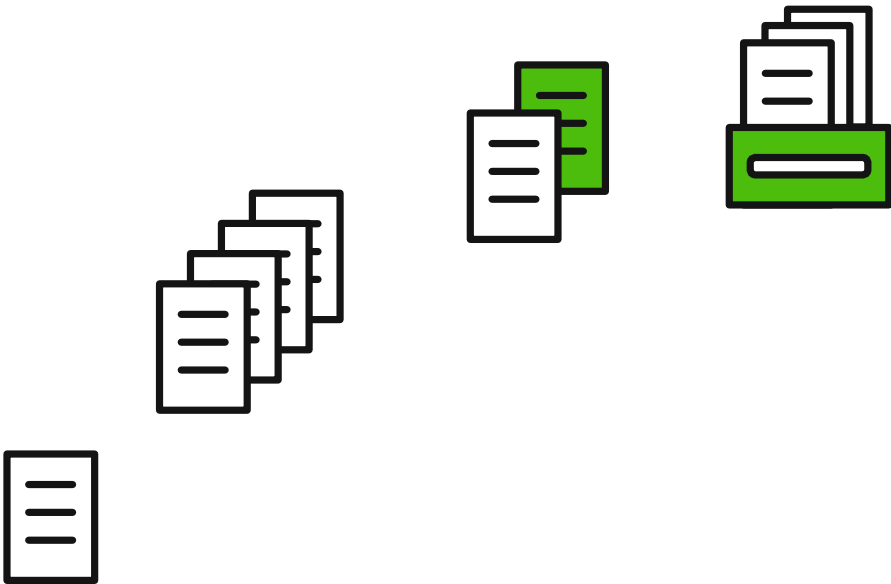
soziale Lage der Studierenden differenziert sich stärker. Zudem fordern die Länder die Steigerung des Studienerfolgs.

Die Realisierung dieses Ziels wird nur durch eine – die Hochschulen flankierende – gut ausgebaute soziale Infrastruktur, Konzepte zur besseren Erschließung und Betreuung heterogener Zielgruppen und flexiblere, mit außerhochschulischen Stellen vernetzte Beratungsangebote gelingen. Letztlich nehmen die Differenzierungen zwischen den Hochschulen zu – durch Wettbewerb und nicht zuletzt durch die Forschungs- und Exzellenzpakete.



HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE STUDENTENWERKE

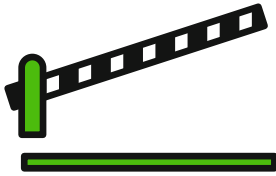
Das anhaltende Studierendenhoch, eine stärkere soziale Öffnung und Differenzierung der Hochschulen sowie die Erhöhung des Studienerfolgs stellen die Studentenwerke vor Herausforderungen: Die Nachfrage nach preisgünstigem, bezahlbarem studentischem Wohnraum und der Bedarf an campusnaher, preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Verpflegung werden weiter hoch bleiben. Dieses gilt ebenso für die Nachfrage nach Beratungsangeboten. Sie bieten zugleich Chancen: In der Diversität verfügen die Studentenwerke über einen Erfahrungsschatz, von dem auch die Hochschulen profitieren können.



WAS TUN WIR SELBST?

STUDENTENWERKE WIRKEN NACHHALTIG

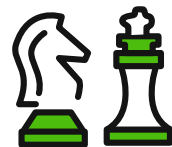
Die Studentenwerke haben ihre Service- und Beratungsangebote in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an die sich wandelnde quantitative und qualitative Nachfrage von Studierenden und Hochschulen angepasst: über ein modernes, vielfältiges Angebot in der Hochschulgastronomie, ein zeitgemäßes Angebot an Wohnheimplätzen, einen Ausbau an Kitaplätzen sowie über Angebote in der sozialen, psychologischen oder Studienfinanzierungsberatung und für ausländische Studierende in Deutschland. Die Studentenwerke werden ihre Angebote auch künftig an sich verändernde Zielgruppen und im Hinblick auf die Differenzierung der Hochschulen anpassen.



Die Studentenwerke sind dem Wohl von Studierenden verpflichtet. In Fortentwicklung ihres öffentlichen Auftrags achten sie besonders auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der autonomen Selbstverwaltung nehmen die Studierenden eine Schlüsselrolle in den Studentenwerken ein. Sie stehen im Zentrum – als Adressat/innen und Nutzer/innen, mit ihren Bedürfnissen und Erwartungen. Und über ihre Semester- oder Sozialbeiträge tragen sie einen signifikanten Anteil des den Studentenwerken zugrundeliegenden Solidarmodells.

Die Studentenwerke stehen grundsätzlich für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Dazu wollen sie auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit barrierefreie Zugänge ermöglichen und ihre Mitarbeiter/innen in allen Arbeitsbereichen bzw. auf allen Arbeitsebenen sensibilisieren.

Die Hochschulen sind für die Studentenwerke nicht nur strategische Partner im Gesamtprozess »Studium«. Die Studentenwerke unterstützen die Hochschulen, ihre Lehrenden und Beschäftigten mit einem ausdifferenzierten Leistungsangebot und werden darüber hinaus auch Strategien entwickeln, wie sie ihre Angebote soweit optimieren können, dass sie synchron mit der Hochschulentwicklung verlaufen. Das setzt allerdings voraus, dass eine entsprechende Finanzierung gesichert ist und dieses nicht zu Lasten der Zuschüsse der Länder und Solidarbeiträge der Studierenden geht.



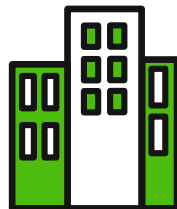
Die Studentenwerke stehen in hoher sozialer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Aus ihrer Ausrichtung als attraktive Arbeitgeber schöpfen die Studentenwerke ihre Leistungsfähigkeit und Kompetenz. Die mehr als 18.000 Mitarbeiter/innen gewährleisten die Qualität der Leistungen. Die Studentenwerke bieten interessante, tariflich bezahlte Tätigkeitsfelder für viele Qualifikationsstufen. Die Studentenwerke werden ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter stärken, mit dem Ziel, geeignete Fachkräfte zu gewinnen.

Die Studentenwerke werden ihre unternehmerischen Ziele als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich beibehalten. Sie verfügen über ein modernes Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen. Darüber hinaus werden die Studentenwerke die Kosten- und Qualitätsoptimierung über geeignete Steuerungsinstrumente stetig intensivieren, um die Ziel- und Zielgruppenerreichung besser darstellen zu können.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Die Verpflegungsbetriebe sind unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Die Studentenwerke unterstützen in ihren Mensen und Cafeterien den täglichen Studienablauf aller Studierenden, indem sie ihnen hochschulnah – im Idealfall integriert in die Hochschulgebäude – in ihren knappen Vorlesungspausen mittags, und zum Teil abends, ein gesundes und preiswertes Verpflegungsangebot bieten. Die Verpflegungsbetriebe dienen den Studierenden und den Hochschulen darüber hinaus als Lernorte sowie als Begegnungs-, Regenerations- und Veranstaltungsstätten. Ebenso können die Beschäftigten der Hochschulen die Verpflegungsbetriebe als Kantinen nutzen. Die Studentenwerke analysieren die Bedürfnisse und die Zufriedenheit der Studierenden kontinuierlich, beachten diese und ergänzen ihre Verpflegungsangebote auch künftig um innovative Konzepte.

STUDENTISCHES WOHNEN



Mit ihrem hochschulnahen, preiswerten, studiengerechten Wohnraum leisten die Studentenwerke am jeweiligen Hochschulstandort für mehr als 185.000 Studierende eine wichtige Unterstützung, insbesondere für Studienanfänger/innen, BAföG-Empfänger/innen und ausländische Studierende. Die Studentenwerke vergeben den Wohnraum ohne Bürgschaftserklärungen und Einkommensnachweise, sie orientieren sich am Bedarf und an sozialen Kriterien. Die Wohnangebote berücksichtigen zudem die besonderen Bedarfe unterschiedlicher studentischer Teilgruppen, z. B. von Studierenden mit Kind oder mit Behinderung bzw. ausländischen Studierenden, ggf. auch mit Bedarf an kurzzeitiger Unterbringung. Sie bieten Internetzugang, Gemeinschaftseinrichtungen und unterstützen vielfach Heimselbstverwaltungen, um das studentische Gemeinschaftsleben nachhaltig zu fördern. Um den Studierenden über ihre Wohnheimangebote hinaus bei der Wohnraumsuche helfen zu können, akquirieren die Studentenwerke – soweit erforderlich – zusätzliche Angebote, über Kooperationen mit der kommunalen und der freien Wohnungswirtschaft, Zimmervermittlung und öffentlichkeitswirksame Mobilisierungsaktionen.

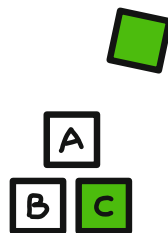
STUDIENFINANZIERUNG

Die Angebote der Studentenwerke zur Studienfinanzierung sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Sie tragen zur Chancengerechtigkeit bei, unabhängig vom Geldbeutel, und unterstützen den erfolgreichen Studienverlauf. Studieninteressierte und Studierende erhalten eine unabhängige Studienfinanzierungsberatung aus einer Hand zu BAföG, Stipendien, Krediten etc. Studierende werden in finanziellen Notfällen – wenn möglich – unterstützt, u. a. durch die Darlehenskassen der Studentenwerke, Kredite oder Freitische in den Verpflegungsbetrieben.

Auch in Zukunft bildet die Studienfinanzierung über das BAföG die zentrale Grundlage für Chancengerechtigkeit, die Mobilisierung von Bildungsreserven und für eine Studienentscheidung unabhängig von der Einkommenssituation und Familienherkunft. Künftig wird das BAföG an die sich verändernde Lebenswirklichkeit der Studierenden, wie eine heterogenere Studierendenzusammensetzung und alternierende Phasen von Studium-Erwerbstätigkeit-Studium, anpassen sein. Das Deutsche Studentenwerk bietet dazu als Dachverband seine umfassende und langjährige Expertise zur Reform des BAföG an.

KINDERBETREUUNG

Dem besonderen Bedarf an Betreuungsangeboten für Studierende mit Kind folgend, haben die Studentenwerke inzwischen mehr als 8.500 Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Oft ergänzen sie die kommunalen Betreuungsangebote über die Regelzeiten hinaus oder über flexible Kurzzeitangebote.



BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Die Studentenwerke zielen mit ihren studienbegleitenden Beratungs-, Integrations- und Unterstützungsangeboten auf die Studierenden in ihren jeweiligen Lebenslagen, z.B. Studierende mit psycho-sozialen Fragestellungen, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung oder ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund. Die Angebote sind niedrigschwellig zugänglich, in der Regel kostenfrei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Studienerfolg.

Grundsätzlich steht die Beratung Studierenden in allen Phasen des Studiums offen. Die Beratungsangebote sind untereinander sowie mit anderen Arbeitsbereichen der Studentenwerke vernetzt. Die Studentenwerke kooperieren darüber hinaus mit Hochschuleinrichtungen und kommunalen Trägern.



Die Studien- und Lebenssituation der Studierenden ist in den vergangenen Jahren durch zunehmende Diversität und Internationalität der Studierenden, G8 sowie das Bachelor-/Master-System komplexer geworden. Daher – und aufgrund der steigenden Studierendenzahlen – ist die Nachfrage an die Beratungsstellen der Studentenwerke auf ein anhaltend hohes Niveau gestiegen. Die Nachfrage nach Beratungs- und Betreuungsleistungen wird noch weiter steigen, nicht zuletzt durch die weitere Zunahme ausländischer Studierender in Folge der von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern forcierten Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland.

KULTUR



Die kulturelle Förderung der Studierenden ist in den Hochschul- bzw. Studentenwerksgesetzen der Bundesländer unterschiedlich normiert. Entsprechend verschieden gestalten sich mögliche Angebote der Studentenwerke. Zum Teil bieten die Studentenwerke den Studierenden Möglichkeiten für die eigene kulturelle Betätigung oder für die Nutzung kultureller Angebote, zum Teil unterstützen sie studentische Kulturprojekte und -initiativen mit finanziellen Mitteln oder organisieren Kurse, Workshops und Festivals über eigene Kulturbüros.



INTERNATIONALES

Für ausländische Studierende halten die Studentenwerke ein bedarfsgerechtes und differenziertes Service-, Beratungs- und Betreuungsangebot vor. Die Studentenwerke arbeiten dabei eng mit ihren nationalen und internationalen Kooperationspartnern zusammen, u. a. mit Hochschulen und Studierenden. Das Angebot trägt zum Studienerfolg bei und unterstützt im Falle studienbezogener, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und rechtlicher Problemstellungen. Darüber hinaus bieten die Studentenwerke ausländischen Studierenden Unterbringungsmöglichkeiten. Insgesamt wird damit die persönliche und berufliche Bindung an das Gastland nachhaltig gefördert.

Stärkerer Gesetzesausbau

Höhere Zuschüsse

Mehr Wohnkapazität

Bessere Förderkonditionen

**Mehr rechtliche
Rücksichtnahme**

Mehr Autonomie

Faire Studienfinanzierung

**Angebotserweiterungen
mitfinanzieren**

Selbstverwaltungsrechte

**Einbindung in
Diskussionsprozesse**

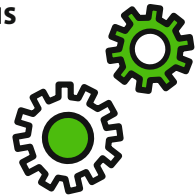
WAS BRAUCHEN WIR ?

Die Studentenwerke unterliegen einem sehr komplexen System rechtlicher, steuerlicher und politischer Rahmenbedingungen, die sich in ihren Regelungen auch konterkarieren können. Die Studentenwerke benötigen jedoch gesetzliche Flexibilität und einen Gesetzesrahmen, der die Realisierung ihres staatlichen Auftrags als soziale Dienstleistungsunternehmen für Studierende und Hochschulen fördert.

GESETZLICHE VERANKERUNG DES ZUSAMMENWIRENS VON HOCHSCHULEN UND STUDENTENWERKEN

Die Studentenwerke sind integraler Bestandteil des öffentlichen Bildungssektors und stehen für die soziale Infrastruktur des Studiums bzw. der Hochschulen.

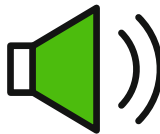
Nicht zuletzt angesichts der steuerlichen Parameter sind die Länder gefordert, das Zusammenwirken von Hochschule und Studentenwerk im Gesamtprozess Studium – soweit noch nicht geschehen – in den Hochschul- und Studentenwerksgesetzen zu verankern.



RECHTSAUFSICHT ÜBER DIE STUDENTENWERKE

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Autonomie der Studentenwerke in der überwiegenden Zahl der Bundesländer – wie bei den Hochschulen – gesteigert und auf staatliche Steuerung weitgehend verzichtet. Die Stärkung der unternehmerischen Verantwortung und Eigenständigkeit der Studentenwerke und eine auf die Rechtsaufsicht beschränkte staatliche Aufsicht haben sich sehr bewährt. Die klare Trennung zwischen staatlichem, insbesondere sozialem Auftrag auf der einen Seite und dessen unternehmerischer Umsetzung auf der anderen Seite ist ein Erfolgsmodell, das nicht durch kurzfristige Kontrollbedürfnisse und Eingriffe in die unternehmerische Betriebsführung gefährdet werden darf. Die Studentenwerke haben mit ihrer weitgehenden eigenständigen unternehmerischen Verantwortung deutlich gezeigt, dass sie sehr effektiv und effizient die Nachfrage von Studierenden und Hochschulen befriedigen können.

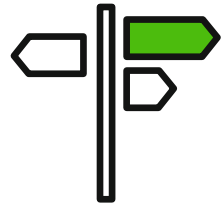
Die Länder müssen daher die – in den vergangenen Jahrzehnten gewonnene – wirtschaftliche und rechtliche Autonomie der Studentenwerke auch künftig sicherstellen, sich weiterhin auf die Rechtsaufsicht beschränken und die Selbstverwaltungsrechte der Studentenwerke respektieren, einschließlich ihrer gesetzlichen Kontroll- und Aufsichtsorgane. Zumal die Studentenwerke die Anforderungen an Transparenz seit Langem erfüllen und ihren Darlegungs- und Berichtspflichten umfassend über Wirtschaftspläne, Wirtschaftsprüfberichte, Jahresberichte usw. nachkommen.



GOVERNANCE-STRUKTUREN

Die Studentenwerke sind neuen Governance-Modellen gegenüber aufgeschlossen; allerdings wollen sie in die Gesetzgebungs- und parlamentarischen Diskussionsprozesse von Anfang an eingebunden werden. Zudem müssen die Governance-Strukturen mit ihrer Funktion als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich in Einklang stehen.

GESETZLICHE VERANKERUNG WEITERER AUFGABEN DER STUDENTENWERKE



Die Aufgaben der Studentenwerke haben sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und erweitert. Inzwischen sorgen sie nicht mehr nur für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden, auch die Hochschulen fragen nach vielfältigen Dienstleistungen, wie Betreuung der Kinder von Hochschulbeschäftigten, Catering für Hochschulveranstaltungen, Verpflegung der Hochschulangehörigen, Wohnangeboten für Gastdozent/-innen etc. Dieses ist oft nicht oder nur unzureichend in den jeweiligen Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen verankert, so dass aufgrund der Bestimmungen anderer Rechtsgebiete (Wirtschafts- und Steuerrecht, Beihilferecht, Kantinenrichtlinie) mögliche Gefährdungspotenziale für die Studentenwerke entstehen. Die Länder müssen daher die erweiterten Aufgaben in den Hochschul- und Studentenwerksgesetzen verankern bzw. die gesetzlichen Regelungen so gestalten, dass sie die Arbeit der Studentenwerke erleichtern und die Erweiterung des Leistungsangebots für die Hochschulen explizit ermöglichen.

STEUERRECHT

Die Studentenwerke verfügen über ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Campus, indem sie entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung mit den Hochschulen zusammenwirken und ein vergleichbares, vernetztes Leistungsangebot für alle Studierenden und alle Hochschulen erbringen, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit eines einzelnen Standorts. Insofern sind Besteuerungskriterien nicht an den einzelnen, isoliert zu betrachtenden Arbeitsgebieten der Studentenwerke, sondern vielmehr an ihrer gemeinsamen Verantwortung mit den Hochschulen im Gesamtprozess Studium anzulegen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Studentenwerke sind daher so zu gestalten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit den Hochschulen im Gesamtprozess Studium optimal erfüllen können.

EU-RECHT

Auf europäischer Ebene nehmen gesetzgeberische Aktivitäten der EU-Kommission zunehmend Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialwirtschaft. Europäische Wettbewerbs- oder Umweltschutzregeln können drastische Auswirkungen auf die Studentenwerke haben. Oft erfolgt die Umsetzung europäischer in nationale Regelungen in Deutschland restriktiver als in anderen europäischen Staaten. Damit den Studentenwerken keine Nachteile oder zusätzliche Belastungen entstehen, ist bei der Umsetzung europäischer Bestimmungen in nationales Recht daher auf die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern und auf die Gesetzesfolgenwirkung zu achten.



FINANZIERUNG DER STUDENTENWERKE

Öffentliche Investitionen in Hochschulen und Wissenschaft müssen Priorität haben, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern und mehr Studierenden mit unterschiedlicher sozialer Herkunft den Weg zum Studium zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein adäquater Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen.



Die Bologna-Reform, steigende Studierendenzahlen oder die gemeinsame Internationalisierungsstrategie haben für die Studentenwerke einen deutlichen und künftig weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewirkt. Die Länder müssen daher, wenn sie erweiterte Leistungen von den Studentenwerken fordern, ihre Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke wie auch für Investitionen erhöhen. Der Bund muss sich, wie vor 2006, wieder am Mensabau und, wie in den 1970er und 1990er Jahren, am Neubau bzw. an der Sanierung von Studentenwohnheimen beteiligen. Darüber hinaus darf die Landesgesetzgebung eigene Finanzierungsmöglichkeiten der Studentenwerke im investiven Bereich, insbesondere auch über Kreditaufnahmen für den Wohnheimbau, nicht behindern.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Die Mensen und Cafeterien der Studentenwerke erfüllen einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Um eine umfassende und zügige Versorgung der Studierenden zu ermöglichen, müssen ihre Kapazitäten auf die Spitzennachfrage während der engen Vorlesungspausen im Semester ausgelegt sein, auch wenn diese in den vorlesungsfreien Zeiten geringer ausfällt. Zudem ist ein Versorgungsangebot auch an kleinen – für sich genommen – unwirtschaftlichen Standorten zu sichern. Um die notwendigen Kapazitäten in Mensen und Cafeterien vorhalten und die Preise sozial ausgestalten

zu können, sind daher auch künftig staatliche Zuschüsse zwingend erforderlich. Dazu gehört auch, die Räumlichkeiten den Studentenwerken weiterhin unentgeltlich zu überlassen.

WOHNEN

Auch in Zukunft ist ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Wohnungen erforderlich. Dazu sind zusätzliche Wohnheime ebenso zu errichten, wie der vorhandene preiswerte Bestand zu erhalten ist. Um auch künftig eine an der BAföG-Pauschale für die Mietkosten orientierte Miethöhe gewährleisten und eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum sicherstellen zu können, ist der Erhalt bzw. die Erweiterung der Studentenwohnheimkapazitäten dringend staatlich zu fördern. Dazu bedarf es geeigneter Förderkonditionen, die den Spezifika studentischen Wohnens gerecht werden und unnötige bzw. kostentreibende Auflagen ausschließen. Zusätzlich ist die Zuschussförderung durch Überlassung von Grundstücken zu ergänzen.

STUDIENFINANZIERUNG



Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und für den erfolgreichen Studienverlauf lässt sich nicht zuletzt über eine transparente und verlässliche Studienfinanzierung herstellen. Dazu gehören eine regelmäßige Erhöhung der Fördersätze und der Freibeträge, eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit der Studierenden sowie eine Verwaltungsvereinfachung des BAföG. Darüber hinaus bedarf es einer auskömmlichen infrastrukturellen und personellen Ausstattung der BAföG-Ämter sowie der Ausfinanzierung einer Studienfinanzierungsberatung für Studierwillige, Studierende und Eltern (inklusive Beratung nach einem BAföG-Ablehnungsbescheid).

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



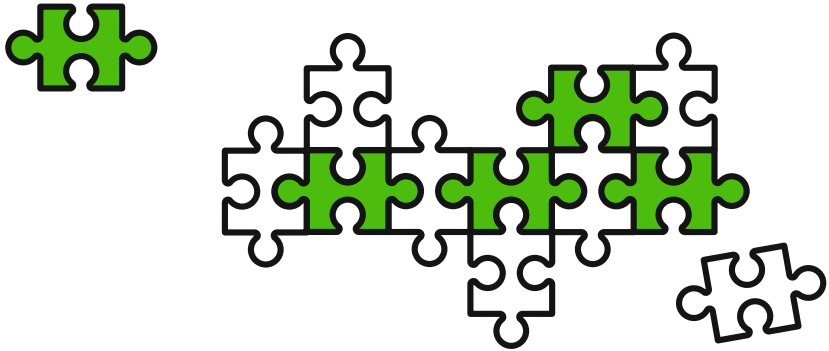
Um der hohen Nachfrage nach Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationsangeboten durch Studierende mit psycho-sozialen Fragen, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung, ausländische Studierende oder Studierende mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, werden ein Ausbau der Angebote und eine entsprechende Finanzierung der Länder für die dafür erforderlichen Ressourcen notwendig sein. Zur Erweiterung des Beratungsangebots werden die Studentenwerke alle existierenden Reserven nutzen und auch mit Hochschulen und anderen (z. B. kommunalen) Anbietern enger zusammenarbeiten.

KULTUR

Auch im Bereich der kulturellen Förderung der Studierenden bedarf es einer erweiterten Finanzierung der Kulturangebote der Studentenwerke, um auch weiterhin einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden sowie zur Profilbildung der Studentenwerke zu leisten.

INTERNATIONALES

Die verstärkte Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland wird nur gelingen, wenn die Studentenwerke hinreichend bedarfsgerechte Service- und Beratungsangebote für ausländische Studierende bieten können. Dazu ist eine nachhaltige finanzielle Unterstützung der Studentenwerke erforderlich.



MIT WEM MÜSSEN WIR KOOPERATIONEN AUSBAUEN ?

HOCHSCHULEN

Die hochschulübergreifende Struktur und Arbeitsweise der Studentenwerke für mehrere Hochschulen hat sich bewährt. Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Hochschulen und zum Wohl der Studierenden weiter intensivieren und auch die zunehmenden Kooperationen der Hochschulen untereinander in internationalen und nationalen Netzwerken unterstützen. Die Kooperation kann umso besser gelingen, je frühzeitiger die Studentenwerke in die Planungen der Hochschulen einbezogen werden und eine regelmäßige strategische Abstimmung der Bedarfe und Leistungen verankert wird.

Die Studentenwerke sind bereit, für die Hochschulen zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen, z. B. für ausländische Gastwissenschaftler/innen, für Stipendiat/innen, für Veranstaltungen, für ihre Beschäftigten, bei der Kinderbetreuung etc., sofern der dafür notwendige finanzielle Ausgleich geregelt ist.

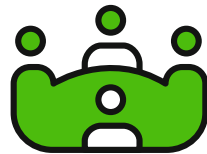
HOCHSCHULSTÄDTE

Die Studentenwerke kooperieren mit ihren Hochschulstädten u. a. in der Bereitstellung von Wohnraum für Studierende, bei der Integration ausländischer Studierender, im Bereich studentischer Kultur, in der Betreuung der Kinder studierender Eltern etc. Hochschulen, Studierende und Studentenwerke stellen für Städte und Regionen ein wichtiges Leistungspotenzial dar. Studierende verjüngen und beleben städtische Gesellschaften; sie bringen soziales, kulturelles und finanzielles Kapital mit. Hochschulen und Studentenwerke sind wichtige Arbeitgeber. Studierende, Lehrende, Hochschul- und Studentenwerks-Mitarbeiter/innen sind mit der Stadtgesellschaft verflochten.

Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Städten intensivieren, denn Studierende, Beschäftigte von Hochschulen und Studentenwerken sind auf kommunale Angebote angewiesen, auf dem städtischen Wohnungsmarkt, beim öffentlichen Nahverkehr, bei der Kinderbetreuung oder Kultur- und Sportangeboten.

STUDIERENDE UND STUDIERENDENSCHAFTEN

Die Studierenden bzw. Studierendenschaften sind für die Studentenwerke wichtige Kooperationspartner. Die studentischen Vertreter/innen in den Aufsichtsgremien der Studentenwerke werden in der Regel von den ASten, Studierendenräten oder -parlamenten entsandt. Dieses garantiert eine studentische Interessenvertretung und die Zusammenarbeit mit den Studierenden.



Viele Studentenwerke haben den Austausch erweitert, über Runde Tische zur Mensaversorgung oder Gremien zur Wohnraumproblematik etc. Die regelmäßigen Kunden- bzw. Zufriedenheitsbefragungen und ihre Präsenz

in den Sozialen Netzwerken geben den Studentenwerken Einblick in die Erwartungen der Studierenden. Die Studentenwerke werden die Kooperationen mit den Studierenden bzw. Studierendenschaften zum Wohle der Studierenden weiter ausbauen, auch, um so die Information über die Arbeit der Studentenwerke zu verankern.

PARTNER IN STAAT UND GESELLSCHAFT

Das Deutsche Studentenwerk als Dachverband im Bundesgebiet und die Studentenwerke in den Ländern sind jeweils Mitglieder in Verbänden der Wohlfahrtspflege. Die Rahmenbedingungen von sozialen Organisationen unterliegen seit Jahren – nicht zuletzt durch EU-Verordnungen und deren Umsetzung in nationales Recht – gravierenden Wandlungen, vor allem in rechtlichen, wirtschaftlichen und Steuerfragen. Dieses betrifft oft unmittelbar auch die Studentenwerke. Aus diesem Grunde werden die Studentenwerke die Kooperation stärker auch mit Partnern außerhalb des Hochschulbereichs und auf EU-Ebene ausbauen, um Argumentations- und Handlungsstrategien zur Sicherung ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

ZUSAMMENARBEIT DER STUDENTENWERKE

Die Studentenwerke arbeiten seit Jahrzehnten eng zusammen und haben überregional tätige Einkaufskooperationen gegründet, um Kostenvorteile erzielen zu können. Auf Länderebene haben sich die Studentenwerke in



Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, um über einen regelmäßigen Austausch Optimierungspotenziale für ihre Arbeit zu identifizieren und gemeinsame Standards zu entwickeln.

Auch wurden die übergreifende Zusammenarbeit und der gemeinsame überregionale Auftritt über das Deutsche Studentenwerk in Folge einer Strategiediskussion in den Jahren 2007/2008 weiter ausgebaut. Die Studentenwerke werden die bestehenden Kooperationen weiter ausbauen, u. a. über das Deutsche Studentenwerk, im Bereich der politischen Interessenvertretung, der Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, der Entwicklung gemeinsamer Standards oder im gemeinsamen Arbeitgebermarketing etc.

INTERNATIONALE PARTNER

Der Studienerfolg ausländischer Studierender in Deutschland hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit Hochschulen und Studentenwerke auf das deutsche Hochschulsystem bezogene Service- und Beratungsangebote bereitstellen und dabei die spezifische Ausgestaltung der im Heimatland vorhandenen Angebote berücksichtigen.

Die Studentenwerke pflegen seit Jahrzehnten internationale Kooperationen, in der deutsch-französischen, der deutsch-polnischen oder der Zusammenarbeit mit den Student Affairs in den USA. Die Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren im europäischen, aber auch im asiatisch-pazifischen Raum intensiviert, um Einblicke in die dortigen Bildungshintergründe und innovativen Unterstützungskonzepte zu erlangen, Austausch von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen und die Handlungskompetenz in der Integration und Betreuung ausländischer Studierender zu erhöhen.

FAZIT

Die Studentenwerke als soziale Dienstleistungsunternehmen im Hochschulbereich haben die vielfältigen Veränderungen im deutschen Hochschulsystem jeweils mit zeitgemäßen Anpassungen ihrer Service- und Beratungsangebote flankiert. Diesen erfolgreichen Kurs wollen sie auch in Zukunft fortsetzen. Dafür werden sie mehr denn je geeignete rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und politische Rahmenbedingungen benötigen, die ihre Arbeit fördern und nicht behindern. Sicherzustellen sind daher künftig u. a. die gesetzliche Flexibilität im Zusammenwirken von Studentenwerks- bzw. Hochschulrecht, Wirtschafts- oder EU-Recht, wirtschaftliche Autonomie und Beschränkung der staatlichen Steuerung auf die Rechtsaufsicht und eine auskömmliche Finanzierung des laufenden Betriebs bzw. von Investitionen, um eine preisgünstige, von Studierenden bezahlbare Versorgung sicherstellen zu können.

IMPRESSUM

Fotonachweis Seite 6-7:

Benjamin Heinrichs: Deutsches Studentenwerk

Ulrike Laux: Katrin Melcher

Jörg Lücken: Katrin Melcher

Katharina Mahrt: Kay Herschelmann

Petra Mai-Hartung: Katrin Melcher

Achim Meyer auf der Heyde: Kay Herschelmann

Heinz Ludwig Mohrmann: Kay Herschelmann

Dirk Reitz: Sandra Kühnapfel

Dr. Ralf Schmidt-Röh: Katrin Melcher

André Schnepfer: Sandra Kühnapfel

Dr. Jens Schröder: Sandra Kühnapfel

Prof. Dr. Dieter Timmermann: Sandra Kühnapfel

Josef Tost: Katrin Melcher

Herausgeber:

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030-29 77 27-10

Fax: 030-29 77 27-99

E-Mail: dsw@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

Text: Stand 4. 12. 2014

Grafik: doppelpunkt Kommunikationsdesign

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Berlin 2015



Deutsches Studentenwerk